



Selbstanzeige bei ausländischen Schwarzgeldkonten

– Aktueller Stand –

1. Wieder häufen sich Meldungen über den **Ankauf von Bankdaten** über sogenannte „Steuersünder“ aus diskreten Steuerdestinationen wie Luxemburg, Schweiz oder Liechtenstein. Aktuell liegt den Finanzbehörden dem Vernehmen nach eine „Steuer-CD“ aus **Luxemburg** vor. Nach dem Durchsickern der Information kam es bereits am Freitag, den 14. Oktober, zu ersten Durchsuchungen.
2. Potentiell betroffene Steuerpflichtige fragen sich auch bei dieser „Daten-CD“ wiederum, ob durch eine **Selbstanzeige** beim Finanzamt **jetzt noch Straffreiheit** erlangt werden kann. Bei einer Selbstanzeige würden traditionell die Kapitalerträge der letzten bis zu 13 Jahre nachversteuert.
3. Unsicherheiten für die Erreichung der Straffreiheit ergeben sich aus der **Verschärfung** der **Selbstanzeigeregeln** durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz seit dem Sommer 2011. Seitdem gilt:
 - **Unwirksamkeit von Teilselbstanzeigen:** Eine Selbstanzeige hat künftig nur noch dann strafbefreiende Wirkung, wenn gegenüber dem Finanzamt für alle strafrechtlich unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart vollständige Angaben gemacht werden. Es sind bei einer Selbstanzeige nun auch Verfehlungen zwingend mit zu korrigieren, die in der jeweiligen Steuerart auf ganz anderen Gründen (beispielsweise betriebliche Schwarzeinnahmen) beruhen. Damit ist die Selbstanzeige rein faktisch sehr erschwert.
 - Nach **Bekanntgabe einer Prüfungsanordnung** ist keine Selbstanzeige mehr möglich; früher sperrte erst das Erscheinen des Prüfers zur Betriebsprüfung.
 - Steuerverkürzung von **mehr als € 50.000 pro Tat** (also regelmäßig pro Veranlagungszeitraum) wird nur bei einer zusätzlichen Zahlung von 5 % auf die hinterzogene Steuer straffrei.
4. **Auch nach Veröffentlichung** des Namens der von einer Steuer CD betroffenen Bank ist **grundsätzlich noch eine Selbstanzeige möglich**. Die Finanzverwaltung argumentiert allerdings, dass hierdurch die Tat bereits entdeckt und dadurch ein Sperrgrund für eine Selbstanzeige eingetreten sei. Dies ist jedoch sehr fraglich und vom Einzelfall abhängig.



5. **Chancen** erhoffen sich Steuerpflichtige aus einem Zusatzabkommen („**Steuerdeal**“) zwischen Deutschland und der Schweiz über eine faktische Steueramnestie durch anonymen Einbehalt einer Abgeltungssteuer für in der Vergangenheit nicht erklärte und zukünftige Erträge. Der am 21. September 2011 veröffentlichte Vertragsentwurf soll 2013 in Kraft treten; die Ratifizierung durch den deutschen Gesetzgeber steht indessen auf der Kippe.

6. Gleichzeitig **steigt die Entdeckungswahrscheinlichkeit** durch weitere Datenankäufe und die permanente Aufarbeitung der hieraus resultierenden Daten durch die Fahndungsbehörden. Aus bisherigen Steuer-CDs harren bei den Steuerfahndung noch größere Mengen an Datensätzen der Überprüfung. Diese werden nach Sichtung die Eröffnung von Steuerstrafverfahren und Hausdurchsuchungen zur Folge haben.

Verfasser: Ulrich Derlien
Rechtsanwalt, Steuerberater

Ihre Ansprechpartner für das Beratungsfeld Steuerlicher Rechtsschutz:



Ulrich Derlien
Rechtsanwalt und Steuerberater
derlien@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Frank Behrenz
Rechtsanwalt und Steuerberater
behrenz@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 89 2554434 - 0
Fax: + 49 89 2554434 - 9

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 170 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de

